

Schwarzer Peter NFA

147 Millionen bezahlt der Kanton Schwyz dieses Jahr netto in den interkantonalen Finanzausgleich. In einer meiner früheren «Bote»-Kolum-



Reto Föllmi

nen vor drei Jahren erwähnte ich gut 100 Millionen, und vor fünf Jahren belief sich die Summe noch auf rund 50 Millionen. Zürich ist mit 419 Millionen Ressourcenausgleich immer noch der grösste Geberkanton, die Finanzkrise hat die Steuereinnahmen des Kantons Zürich aber überproportional getroffen. Weil zudem die Beiträge an die Empfängerkantone eher zu- als abnehmen, werden die Summen immer höher, im nächsten Jahr werden wir gar 166 Millionen bezahlen müssen.

Einigen Lesern ist die Minimalsteuerinitiative vielleicht noch in Erinnerung. Diese verlangte, dass die Kantons- und Gemeindesteuern für hohe Einkommen mindestens 22 Prozent betragen müssten, und auch die Vermögen hätten minimal zu 5 Promille besteuert werden sollen. Wenn die Initiative auch deutlich abgelehnt wurde, hat der nationale Finanzausgleich (NFA) eine solche Mindestbesteuerung bereits implizit – oder böse gesagt durch die Hintertür – eingeführt. Natürlich sind keine Minimalsteuersätze vorgeschrieben, aber der Kanton legt drauf, wenn er beispielsweise die Dividenden «zu» tief besteuert.

In den Diskussionen um die Wirkungen des NFA wird kaum beachtet, wie hoch diese Abschöpfung überhaupt ist. Wenn man diese ausrechnet, zeigt sich, dass von 100 Franken mehr Einkommen Fr. 5.43 in den Finanzausgleich abgegeben werden müssen. Eine Zunahme der steuerbaren Vermögen um 1000 Franken löst eine zusätzliche Zahlung von 44 Rappen, also 0,44 Promille, aus. Selbstredend

FORUM

weisen diese Abschöpfungsraten ebenfalls einen starken Trend nach oben auf.

Mit einem Blick in die Steuertabellen kann man nun leicht bestimmen, dass beim momentanen Steuerebeneau leider nicht so viel übrig bleibt. Verständlich, dass da der NFA aus unserer Sicht ein grosses Ärgernis ist. Er hat tatsächlich einige Probleme. Um einige zu nennen: Die Abschöpfung der starken Kantone kennt keine Obergrenze, die Unternehmensgewinne werden zu stark gewichtet, und manche Empfängerkantone haben sich mehr oder weniger gemächlich im NFA eingerichtet, obwohl längst nicht alle Empfänger abgelegene Bergkantone sind, viele recht zentrumsnah liegen und auch über eine gute Infrastruktur verfügen würden.

Dennoch braucht es einen Finanzausgleich. Zum alten Finanzausgleich mit seinen Fehlanreizen, mehr auszugeben und Steuern ja nicht zu senken, will sicher niemand zurück. Ohne NFA würden die kantonalen Unterschiede ganz einfach zu gross

ausfallen, womit der Steuerwettbewerb an sich kaum eine politische Mehrheit behielte. So gesehen hat der NFA sicher auch zur Ablehnung der Minimalsteuerinitiative beigetragen, die für den Kanton Schwyz ja verheerende Folgen gehabt hätte. Auch die oft ins Feld geführte Solidarhaftung, weil der Kanton Zürich nicht mehr so viel einzahlt und darum die anderen Geber mehr zur Kasse gebeten werden, ist im Grundprinzip nicht falsch. Sie gilt ja auch umgekehrt: Falls der Kanton Schwyz durch magere Jahre gehen müsste, gingen die Ausgleichsbeträge auch entsprechend zurück. Wenn man auch die Schwachstellen des NFA angehen muss, macht das Grundprinzip Sinn. Deutliche Beitragssenkungen sind gegen die Mehrheit der Empfänger realistisch auch kaum durchsetzbar.

Wir müssen also mit dem NFA zurechtkommen, und in dem Sinne sind unsere aktuellen Finanzprobleme zumindest zum Teil selbst verschuldet. Hätte man die oben erwähnten Abschöpfungen früher beachtet, hätte man schon da eingesehen, dass nur ein Teil der erhöhten Steuereinnahmen für den laufenden Haushalt gebraucht werden kann, weil der NFA ja auch noch bedient werden will. Eine Privatperson muss ja dasselbe beim Einkommen beachten und etwas für die Steuern beiseitelegen. Auch wäre aufgefallen, dass wir mit einem Rabatt von 75 Prozent bei den privilegierten Dividenden sogar drauflegen: Wenn eine Firma neu solche Dividenden ausschüttet, sind die resultierenden Kantonssteuereinnahmen im Jahr 2014 nur noch halb so gross wie die dadurch ausgelöste NFA-Zahlung! Auch wenn der Firmeninhaber noch anderes Einkommen oder Ver-

mögen mitbringt, fällt darauf auch NFA an, sodass die Rechnung insgesamt nicht mehr aufgeht. Wir verhielten uns wie ein Wirt, der kein Geld mit dem Essen verdient, aber hofft, mit den Getränken das Geld wieder reinzuholen. Das funktioniert weder in der Gast- noch in der Volkswirtschaft.

Da der NFA eine implizite Minimalbesteuerung aufweist, kommen wir meines Erachtens nicht um die vom Kantonsrat verabschiedete Steuergesetzrevision herum. Wenn wir steuerlich attraktiv bleiben wollen, ist es töricht, weiter Eigenkapital zu vernichten, indem man bei der Dividendenbesteuerung «rückwärts» macht. Vielleicht ist auf der Ausgabenseite noch etwas zu holen, wenn man die Verwaltungsstruktur überprüft. Und man könnte auf der Einnahmenseite noch etwas jonglieren, indem man die Steuersubstrate durch moderate Liegenschaftswerte knapp hält. Deren Effekt auf den NFA kann durchaus substanziell sein, wie man mit den obigen Abschöpfungsraten leicht ausrechnen kann. Allerdings sind die fehlenden Steuererträge grösser als die NFA-Einsparungen. Ohnehin darf man das nicht zu sehr ausreizen. Das Leistungsfähigkeitsprinzip verlangt, Mieter und Eigentümer möglichst gleich zu behandeln. Ausserdem kommt es bei den anderen Kantonen wohl nicht nur gut an. Der Kanton Schwyz macht schweizweit nicht viele Schlagzeilen, ausser es geht um die Steuern.

Der heutige Autor Reto Föllmi ist Professor für Volkswirtschaft an der Uni St. Gallen und Direktor des SIAW-HSG. Er wohnt in Feusisberg. red. Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzerinnen und Schwyzer. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, aber muss sich nicht mit der Redaktionshaltung decken.